

Art. 10 Nenngeld / Sonstige Kosten

10.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge Nürburgring mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

> bis 1. Nennschluss, dem 11.05.2011, 24.00 Uhr vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung	460,00 €
für eingeschriebene Teilnehmer	345,00 €
> bis 2. Nennschluss, dem 16.05.2011, 16.00 Uhr vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung	495,00 €
für eingeschriebene Teilnehmer	375,00 €

Bei Ausfall einer Veranstaltung wird vom Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € einbehalten.

10.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 1.000,00 €.

10.3 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist im Jahr 2011 ein anteiliger verlorener Zuschuss pro Nennung von 30,00 €

für Schäden an Schutzplanken zu entrichten.

Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

10.4 Verwaltungsgebühr für Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist im Jahr 2011 eine Verwaltungsgebühr der Nürburgring Automotive GMBH für die Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 10,00 €

Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

10.5 Mannschaftsnennung 50,00 €

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet. Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

Das Nenngeld ist einzuzahlen:

RCN e.V. Heike Hilger, Konto Nr. 101087034,

BLZ 371 612 89, VR Bank Rhein-Erft e.G. einzuzahlen.

IBAN: DE 85371612890101087034; BIC: GENO DH D1 BRH

Art. 11 Nennungsliste / Reserveliste

Alle beim Veranstalter ordnungsgemäß eingegangenen und mit dem kompletten Nenngeld versehenen Nennungen werden in der Nennungsliste aufgenommen. Sollten vor oder zum Nennungsschluss mehr Nennungen als die zum Wettbewerb zugelassene Anzahl vorliegen, erfolgt die Aufnahme in die Reserveliste in der Reihenfolge des Nennungseinganges.

Art. 12 Nennungsschluss

siehe die jeweilige Ausschreibung des Veranstalters

In der Regel ist der 1. Nennschluss 11 Tage vor der Veranstaltung um 24.00 Uhr

2. Nennschluss 6 Tage vor der Veranstaltung um 16.00 Uhr

Art. 13 Grundlagen der Veranstaltung

13.1 Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Teilnahme unterwerfen.

a) Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)

b) DMSB Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement

c) DMSB – Reglement für Leistungsprüfungen

d) Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)

e) Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB

f) Umweltrichtlinien des DMSB

g) Anti –Doping-Bestimmungen der NADA

h) Vorliegendes Reglement / Sonderbestimmungen einschließlich evtl. zu erlassenden, vom DMSB genehmigten Bulletins, Zusatzbestimmungen und Änderungen.

i) Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Wettbewerbe.

13.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit Rücksprache / Genehmigung des DMSB Reglementsänderungen vorzunehmen.

Art. 14 Wertung und Erfolge

14.1 Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- Rundstrecken-Challenge Nürburgring 2011
- RCN–Light 2011
- RCN–Junior Trophy 2011
- Meisterschaft Lp des ADAC Gau Nordrhein
- Meisterschaft des ADAC Gau Westfalen
- Meisterschaft der DMV LG Niederrhein
- DMV Automobil Meisterschaften 2011
- BMW Sportpokal 2011
- Opel Sportpokal 2011
- Stadtmeisterschaft Oberhausen

Art. 17 Fahrerausrüstung

17.1 Für jeden Fahrer und Beifahrer ist flammenabweisende Bekleidung (inkl. langer Unterwäsche, Socken, Schuhe, Handschuhe und Kopfhaube) gem. der aktuellen FIA Norm, 8856/2000, vorgeschrieben.

17.2 Das Tragen von Schutzhelmen gem. DMSB-Bestimmungen ist während der gesamten Veranstaltung vorgeschrieben.

17.3 Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. „H.A.N.S.“ ist vorgeschrieben.

Art. 19 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

19.1 Die Fahrzeuge müssen nach den gültigen Fahrzeugbestimmungen des DMSB bzw. der FIA ausgerüstet sein.

19.2 Für alle Fahrzeuge ist die Verwendung von Türfangnetzen (NASCAR-Netze) gemäß DMSB- Bestimmungen an den Türen empfohlen.

19.3 Das Bekleben der Tür und Seitenscheiben aus Hartglas mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB-Bestimmungen ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.

19.4 Ein Stromkreisunterbrecher gemäß aktuellem Anhang J 253.13 ist vorgeschrieben.

19.5 Frontscheinwerfer aus Glas müssen, alle Anderen dürfen mit einer transparenten Folie abgeklebt werden. Die Verwendung von Fahrer-Kühlsystemen (Kühlwesten) ist erlaubt, muss aber bei der technischen Abnahme vorgeführt werden.

19.6 Geräuschbegrenzung

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Gruppe	LWA-Verfahren (in dB(A))	LP-Verfahren (in dB (A))
--------	-------------------------------	-------------------------------

VLN-Serienwagen 128 96

F 128 96

H (KL 1-4) 128 96

H (KL 5) 130 98

RCN-Spezial (Kl. 1-6) 130 98

RCN-Spezial (Kl. 7/8/10) 132 100

RCN-Spezial (RS-DA) 130 98

Messung nach LWA-Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Art.23 Fahrerwechsel - Fahrzeugbesetzung

23.1 Fahrerwechsel ist für alle teilnehmenden Teams erlaubt.

Der Fahrerwechsel darf jedoch nur in der Boxengasse vorgenommen werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsverlust. Jeder Fahrerwechsel wird durch Bordkarte vom Veranstalter dokumentiert. Die abgezeichnete Bordkarte ist in der Boxengasse beim Boxengassenpersonal abzugeben. Eine Nichtabgabe kann mit Wertungsverlust bestraft werden.

23.2 Das Fahrzeug kann mit 2 Teilnehmern besetzt sein.

Art.26 Startreihenfolge

26.1 a) Startgruppe 1 (Blauer Punkt) startet von der Start/Ziellinie vor T 13

b) Startgruppe 2 (Roter Punkt) startet von der Touristenzufahrt (Döttingerhöhe) des Nürburgrings

c) Startgruppe 3 (Gelber Punkt) startet von der Touristenzufahrt (Döttingerhöhe) des Nürburgrings

26.2 Die Startgruppen 2 und 3 werden über die Rennstrecke, von einem I-Car geführt, zur Touristenzufahrt überführt. Während dieser Überführung besteht Überholverbot.

Art. 27 Zusammensetzung der Startgruppen

● a) Startgruppe 1 (Blauer Punkt)

Klassen: RS8A, RS7/8, RS6, H5, RS5, RS10, F3, V5, V6, RS4,,RS4A, RS3A, RS3DA, H4, H3, VD

● b) Startgruppe 2 (Roter Punkt)

Klassen : RS3, V4, F2, H2, RS2, RS2A, RS2DA, V3, RS1DA, RS1, F1, H1, V2, V1

● c) Startgruppe 3 (Gelber Punkt)

Klassen: RCN - Light

Art. 30 Fahrvorschriften

30.1 Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der Anhänge H und L des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

30.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während des Wettbewerbes nicht verpflichtet ist, auf den Randstreifen der Rennstrecke liegendegebliebene oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen.

30.4 Bei Überholvorgängen gilt für den Teilnehmer, der überholt wird, dem schnelleren Teilnehmer durch die Betätigung des Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) sein Verhalten anzuzeigen.

Wer links blinkt – fährt / bleibt links

Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts

Wer nicht blinkt – fährt / bleibt auf der Ideallinie

30.5 In der Boxengasse ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten. In der Boxengasse ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 40 Km/h vorgeschrieben. Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen, um den Wettbewerb wieder aufzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass dies ohne Gefährdung der übrigen Teilnehmer geschieht.

30.7 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Rennleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet. Zusätzlich können bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen Intervention-Cars (I-Cars) zum Einsatz kommen. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.

30.9 Bei Wettbewerbsunterbrechung / -abbruch oder -stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

30.10 Es ist verboten, auf der Rennstrecke im Bereich Eingang Boxengasse bis zur Ziellinie langsamer als 50 km/h zu fahren. Zuwiderhandlung wird mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden geahndet. Die Zeitstrafe wird zu der Sprintzeit in der Runde 14 addiert. Die Messung der Geschwindigkeit erfolgt mit einer Laserpistole durch Sachrichter.

Art. 45 Vorstart

Der Vorstart wird mit Beginn der technischen Abnahme geöffnet. Die Teilnehmer stellen nach der technischen Abnahme ihr Fahrzeug unverzüglich im Vorstartbereich ab. Die Fahrzeuge werden klassenweise im Vorstartbereich aufgestellt. 30 Minuten vor Start wird der Vorstart geschlossen. Teilnehmer, die nach dem Schließen des Vorstarts mit ihren Fahrzeugen dort erscheinen, können nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung zum Start zugelassen werden.

Hinweis:

Bitte lesen Sie unbedingt die genehmigte Ausschreibung mit den Punkte Intervention Car, Bestimmungen der Nürburgring GmbH, usw. Die Ausschreibung können Sie auf der Internetseite des RCN unter „Termine 2011“ als PDF Datei herunterladen:

WWW.F-C-N.COM

RCN Rundstrecken Challenge



Rundstrecken Challenge

„Preis der Erftquelle“
Nürburgring Nordschleife

21. Mai 2011



SFG Schönau e.V. im ADAC

DMSB



Auszüge aus der DMSB Kurzausschreibung:

Dieses Faltblatt enthält nur Auszüge aus der genehmigten Ausschreibung. Die Ausschreibung ist im Internet auf der Seite www.r-c-n.com als PDF Datei zum Download bereitgestellt und wird an der Dokumentenabnahme ausgehangen.

Art. 1 Veranstaltung

1.1 Titel der Veranstaltung	Preis der Erftquelle
1.2 Datum der Veranstaltung	21. Mai 2011
1.3 Rennstrecke	Nürburgring Nordschleife
1.4 DMSB Genehmigung	84/11 vom 28.03.2011

Art. 2 Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist Nat. A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben.

Art. 3 Veranstalter

SFG Schönau e.V. im ADAC

- 3.1 Veranstalterbüro
SFG Schönau e.V. im ADAC
Andre Weber, Langenbusch 3,
53945 Blankenheim, Tel. 02449 7875, Fax 02449 9184120,
mail: vorstand@sfg-schoenau.de
Das Veranstaltungsbüro ist bis zum 19.05.2011 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar.
Am 20.05. 2011 ab 17:00 Uhr und am 21.05.2011 von 07:00 Uhr bis Veranstaltungsende ist das Büro am Nürburgring unter der mobil Nr. 0173 2902752 (A.Weber), 0173 7059208 (E.Höver), erreichbar, die Dokumentenabnahme unter mobil Nr. 0171 8380001 (Heike Hilger) und Fax 03222 3728242.

- 3.2 Nennbüro
RCN e.V. Nennbüro
Heike Hilger, Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Tel. 02232 35757, Fax 02232 35959
Mail: heihilger@aol.com

Art. 4 Organisation

4.1 Sportorganisation	
Organisationsleiter	Andre Weber
Rennleiter	Hans Werner Hilger
Rennleiter stellv.	Karl Heinz Breidbach
Rennsekretärin	Heike Hilger
Leiter Streckensicherung	Franz Mönch
Leiter Streckens. stellv.	Adelheid Ueberschar
Zeitnahmeobfrau	Inge Kühn
Auswertung	Fa. WIGE Perform. GmbH
Sachrichter	Werden bei Öffnung der
Med. Einsatzleiter	Dok.-Abnahme veröffentlicht

- 4.2 Sportkommissare
Vorsitzender: Wolfgang Siering
Heike Laskowski
Angela Kastenholz

4.2 Technische Kommissare

Vorsitzender:	Eicke Blümcke
	Wolfgang Schroeteler
	Stefan Wiedenhöfer

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	11.05.2011		24:00h	1. Nennschluss
Montag	16.05.2011		16:00h	2. Nennschluss
Freitag	20.05.2011	18:00h	20:00h	Dok.- u. Techn.Abnahme
Samstag	21.05.2011	09:30h	12:00h	Dok.- u. Techn.Abnahme
Samstag	21.05.2011		12:30h	Fahrerbesprechung
Samstag	21.05.2011		13:00h	Start erstes Fahrzeug
Samstag	21.05.2011		16:00h	Zielankunft erstes Fahrzq.
Samstag	21.05.2011		17:30h	Aushang der Ergebnisse
Samstag	21.05.2011		18:00h	Siegerehrung


Ort der Dokumenten- und Papierabnahme: Fahrerlager 2
Ort der Siegerehrung: Bistrotzelt Fahrerlager 1

Art. 6 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung:

- 6.1 Beschreibung der Veranstaltung
Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 20,83 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 312,45 km und setzt sich zusammen aus:
- | | |
|--------------------------|--|
| 3 Runden auf Sollzeit | 62,49 km |
| 9 Runden auf Bestzeit | 187,47 km |
| 2 Runden auf Maximalzeit | 41,66 km (inkl. Tanken) |
| Auslaufrunde | 20,83 km Maximalzeit (Beendigung durch die Boxengasse) |

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten, eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde.

Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

- 6.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 der  Rundstrecken-Challenge Nürburgring -Blauer Punkt-Runde 1, 4 und 9

Bei diesen Runden handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 08.30 – 14.00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in den Runden 4 und 9 bestätigt werden (+/- 10 Sekunden Karenz in Runde 4 und 9).Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2,3,5,6,10,11,12,13,14
Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrtzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 7 und 8

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben (7 und 8 zusammen). Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.



Runde 15

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Gesamtfahrzeit maximal 200 Minuten

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

- 6.3 Fahrzeitentabelle Startgruppe 1
siehe nach Startgruppe 2

- 6.4  Aufgabenstellung für die Startgruppe 2 der  Rundstrecken-Challenge Nürburgring -Roter Punkt-Runde 1, 7 und 10

Bei diesen Runden handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 08.30 – 14.00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in den Runden 7 und 10 bestätigt werden (+/- 10 Sekunden Karenz in Runde 7 und 10). Bestraft wir ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 14

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrtzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 8 und 9

Hier ist eine Maximalzeit (8 und 9 zusammen) vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 15

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Gesamtfahrzeit maximal 200 Minuten

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

- 6.5 Fahrzeitentabelle Startgruppe 2 (und Gruppe 1)

Runde	1.Startgruppe 	2.Startgruppe 
1	Setzzeit	Setzzeit
2	Sprint	Sprint
3	Sprint	Sprint
4	Sollzeit	Sprint
5	Sprint	Sprint
6	Sprint	Sprint
7	Max. Zeit mit Rd. 8	Sollzeit
8	40 Minuten	Max. Zeit mit Rd.9
9	Sollzeit	40 Minuten
10	Sprint	Sollzeit
11	Sprint	Sprint
12	Sprint	Sprint
13	Sprint	Sprint
14	Sprint	Sprint
15 (durch Boxengasse)	Maximalzeit 13:00 Min.	Maximalzeit 13:00 Min.

Art. 7 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klassen

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen F, H, VLN-Serienwagen und RCN-Spezial.

Für Fahrzeuge der Gruppe F und H ist das aktuelle DMSB Reglement gültig. In der Gruppe H sind ausschließlich Fahrzeuge mit Baujahr zwischen 1966 und dem 31.12.1997 startberechtigt. Die Baujahresgrenze der Gruppe H wird im RCN bis 12/2012 festgeschrieben.

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Spezial ist das technische Reglement des RCN gültig.

Für alle Fahrzeuggruppen sind die Vorschriften im folgenden Teil „Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen (Art. 19), und Fahrer-ausrüstung“ (Art. 17), zu beachten.

Für Fahrzeuge der Gruppe VLN-Serienwagen ist das aktuelle Reglement der VLN für diese Fahrzeuge gültig. Das Reglement und alle offiziellen Veröffentlichungen sind im Internet unter www.vln.de einzusehen.

Die Bestimmungen im Punkt „4. Grundabnahme “ und „5.2 Verplomben “ kommen bei der Rundstrecken- Challenge Nürburgring nicht zur Anwendung.

Im Punkt „ 12. Fahrgastraum “ darf der Beifahrersitz entfernt werden und für alle Sitze ist die Gültigkeit der Homologation auf 10 Jahre festgesetzt.

Im Punkt „15.2“ ist eine Löschanlage oder Handlöscher mit mindestens 4kg / 2x2kg Pflicht. Die Gültigkeit der homologierten Sicherheitsgurte im Punkt „ 15.5 “ beträgt 10 Jahre.

- 7.1 Gruppen- und Klasseneinteilung
Rundstrecken-Challenge Nürburgring
Gruppe VLN - Serienwagen
Klasse V1 bis 1600 ccm
Klasse V2 über 1600 ccm bis 1800 ccm
Klasse V3 über 1800 ccm bis 2000 ccm
Klasse V4 über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse V5 über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse V6 über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse VD bis 3500 ccm
Gruppe F
Klasse F1 bis 1600 ccm
Klasse F2 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse F3 über 2000 ccm
Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/97
Klasse H1 bis 1400 ccm
Klasse H2 über 1400 ccm bis 1600 ccm
Klasse H3 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse H4 über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse H5 über 2500 ccm
Gruppe RCN-Spezial
Klasse RS 1 bis 1400 ccm
Klasse RS 2 über 1400 ccm bis 1750 ccm
Klasse RS 2 A bis 1600 ccm
Klasse RS 3 über 1750 ccm bis 2000 ccm
Klasse RS 3 A über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse RS 4 über 2000 ccm bis 2500 ccm

Klasse RS 4 A	über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse RS 5	über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse RS 6	über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse RS 7/8	über 3500 ccm bis 6250 ccm
Klasse RS 8 A	über 2500 ccm bis 3600 ccm
Klasse RS 10	GT 4

(nach SRO Reglement u. Anhang 3 der RCN Ausschreibung)

Klasse RS 12 AT-G

(nur auf Sonderantrag an den RCN)

In der Klasse RS 7/8 werden nur fünf (5) Fahrzeuge zugelassen.

Das „A“ steht für Fahrzeuge mit Aufladung.

Klasse RS 1DA bis 2000 ccm

Klasse RS 2DA über 2000 ccm bis 2500 ccm

Klasse RS 3DA über 2500 ccm bis 3000 ccm

Das „DA“ steht für Fahrzeuge mit Dieselmotor und Aufladung.

7.2 Klassenzusammenlegung

In der Rundstrecken-Challenge Nürburgring erfolgt keine Klassenzusammenlegung

Art. 8 Teilnahmeberechtigung

8.1 Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit

- einer Nationalen DMSB Lizenz der Stufe A,
- einer Internationalen Fahrerlizenz des DMSB oder
- einer entsprechenden Lizenz mit Auslandsstartgenehmigung eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

8.2 Alter der Teilnehmer

Die Fahrer müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Art. 9 Nennungen / Nennbestätigung

siehe auch DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 6 ff

9.1 Es gelten auch die Bestimmungen in Kapitel I Art. 12 (Nennungen) der Jahresausschreibung
“Rundstrecken-Challenge Nürburgring 2011“:

9.2 Die Nennungen sind auf dem offiziellen Nennformular des jeweiligen Veranstalters, komplett ausgefüllt, bis zum jeweiligen Nennschluß an das offizielle RCN Nennbüro zu senden. (Anschrift: siehe Art. 3.2)

9.3 Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter verbindlich und schriftlich mit der Nennbestätigung bestätigt hat. Durch die schriftliche Bestätigung der Nennung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Bewerber zustande. Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann eine Meldung zur Bestrafung an den zuständigen ASN erfolgen.